

Betriebsbeauftragte für Umweltschutz

Sie haben noch nie von Betriebsbeauftragten für Umweltschutz gehört oder sind sich nicht mehr sicher, ob Sie mit Ihren Beauftragungen den aktuellen Regelungen entsprechen? Dann erfahren Sie hier in kurzen Worten, ob Sie einen Betriebsbeauftragten für Umweltschutz bestellen müssen und wenn ja, was Sie dabei beachten sollten.



Was ist ein Betriebsbeauftragter für Umweltschutz?

Ein Betriebsbeauftragter ist ein besonderer Funktionsträger im Interesse des Umweltschutzes. Sie bestellen ihn für Ihre umweltrelevanten Bereiche, z. B. Gefahrgut, Gewässerschutz, Abfall, Immissionschutz. Betriebsbeauftragte haben stets eine beratende Funktion und sind daher in der betrieblichen Organisation im Organigramm als Stabsstelle direkt der Unternehmensleitung oder Betriebsleitung unterstellt.

Wann müssen Sie ihn bestellen?

Sie müssen einen Betriebsbeauftragten bestellen, wenn dies rechtlich gefordert ist (s. Tabelle unten) oder Sie eine Aufforderung durch ein staatliches Überwachungsorgan erhalten haben.

Macht es für Sie Sinn, freiwillig einen Betriebsbeauftragten zu bestellen?

Wenn Sie sicher sein möchten, dass ein umweltrelevanter Bereich ausreichend Beachtung findet und alle rechtlichen Vorgaben bekannt und eingehalten werden, so ist es eine sinnvolle Möglichkeit, über die rechtliche Forderung hinaus einen oder mehrere Beauftragte einzusetzen. Das bedeutet: Schulung zur Befähigung der beauftragten Personen und schriftliche Übertragung der Aufgaben an diese. Eine Meldung an die Behörde müssen Sie nicht durchführen.

Wie läuft das Auswahlverfahren?

Sie haben die Möglichkeit, extern Betriebsbeauftragte einzukaufen oder intern Beschäftigte zu befähigen.

Interne Betriebsbeauftragte: Intern Beschäftigte werden häufig in Personalunion mit anderen Aufgaben diese Funktionen übernehmen. So können Beschäftigte eine oder mehrere Betriebsbeauftragten-Funktionen bekleiden. Achten Sie darauf, dass Beauftragte sich nicht selbst beraten und beurteilen. Das heißt, stellen Sie einer Führungskraft, in deren Abteilung der Umgang mit den Abfällen erfolgt, besser eine weitere Person als Betriebsbeauftragten für Abfall zur Seite und machen nicht die Führungskraft zum Abfall-Beauftragten. Ein weiterer Aspekt ist: Beauftragte sind frei von Anweisungen durch andere. Sie sollen allein auf der Grundlage der rechtlichen Anforderungen und innerbetrieblichen Situation Beurteilungen treffen. In der Praxis gestaltet es sich schwer, wenn eine Person Führungsverantwortung und Beauftragtenfunktion im gleichen Fach hat.

Wichtig ist, dass Sie Personen aussuchen, die fachlich/menschlich fähig und zuverlässig sind. Auch sollte derjenige eine gewisse Motivation für die vorgesehene Funktion mitbringen.

Externe Betriebsbeauftragte: Extern müssen Sie Betriebsbeauftragte bestellen, wenn Ihnen intern kein ausreichend fachkundiges Personal zur Verfügung steht. Auch Ihr externer Betriebsbeauftragter ist im Organigramm einzubinden und als Stabsfunktion auszuweisen.

Ob intern oder extern, Betriebsbeauftragte unterliegen einer Weiterbildungspflicht. Wird diese nicht eingehalten, verlieren Ihre Beauftragten die Befähigung.

Was passiert, wenn Sie den rechtlichen Forderungen zur Bestellung eines Betriebsbeauftragten nicht nachkommen?

Sofern Sie die Verantwortlichkeiten im betriebli-



© ASTRID HERBST

Ihre Expertin: Astrid Herbst ist Diplom-Umweltingenieurin (FH) und Sicherheitsingenieurin, außerdem Wirtschaftsmediatorin und Business-Coach. Seit 2007 ist sie als Unternehmensberaterin selbstständig und gründete 2011 die CON-WINS GbR für Organisationsentwicklung und Konfliktmanagement



chen Umweltschutz nicht durch eine eindeutige Organisationsstruktur regeln und keine Beauftragungen durchführen, obliegt automatisch der Unternehmens- bzw. Betriebsleitung die Aufgabe des Betriebsbeauftragten. Denn die Unternehmensleitung ist per se für alle Bereiche des Unternehmens verantwortlich. Trotz einer Bestellung ergeben sich aber weitere Risiken. Die Bestellung eines Betriebsbeauftragten ist hinfällig, wenn Sie dem Beauftragten nicht genügend

Zeit zur Erfüllung seiner Aufgaben und Weiterbildung in seinem Fach zur Verfügung stellen. Auch obliegt es weiterhin der Betriebsleitung, zu kontrollieren, ob die Beauftragten ihre Aufgaben wahrnehmen. Denn wenn Sie eine unzuverlässige Person ausgewählt haben, steht die Betriebsleitung schnell einem Vorwurf des Organisationsverschuldens gegenüber.

sen kommen kann, die die Unternehmensleitung oder Betriebsleitung des Unternehmens nicht mittragen möchte.

Welche Aufgaben hat Ihr Betriebsbeauftragter zu erfüllen?

Sie dürfen Ihre Betriebsbeauftragten nicht nur nicht anweisen, sondern Betriebsbeauftragte haben selbst grundsätzlich auch keine Weisungsbefugnis. Den Betriebsbeauftragten stehen als Überwachungsgarant in folgenden Aspekten Funktionen zu: Beratung, Mitwirkung, Kontrolle, Unterstützung, Überwachung, Initiative, Aufklärung, Information und Berichterstattung. Betriebsbeauftragte für Umweltschutz haben bei der Geschäftsführung Vortragsrecht. Und sie sind auch für Behördenkontakte meist die ersten Ansprechpartner.

Achtung: Es ist die Bringepflicht des Unternehmens, dem Betriebsbeauftragten alle notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen. ☐

Wie übertragen Sie die Pflichten?

Die Aufgaben für Ihren Betriebsbeauftragten beschreiben Sie am besten in einer Funktionsbeschreibung. Die Funktionsbeschreibung übergibt Ihre Unternehmensleitung an Ihren Betriebsbeauftragten und lässt sich die Übergabe schriftlich bestätigen. Im Organigramm benennen Sie ebenfalls die Beauftragung, hier als Stabsstelle.

Was hat es mit dem Kündigungsschutz für Betriebsbeauftragte auf sich?

Betriebsbeauftragte unterliegen einem verschärften Kündigungsschutz, bis zu einer Frist von einem Jahr nach Abberufung ist eine ordentliche Kündigung nicht zulässig. Warum? Dies erklärt sich dadurch, dass ein Beauftragter in seiner beratenden Tätigkeit zu Ergebnis-

Rechtsgrundlagen zur Bestellung von Betriebsbeauftragten

Beauftragte	Rechtsgrundlage	Bestellung ist erforderlich für
Abfallbeauftragter	Kreislaufwirtschaftsgesetz (§ 59 KrWG)	Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen im Sinne § 4 BImSchG: Betrieb von Anlagen, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle anfallen, Betrieb ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen, Besitzer im Sinne des § 27 sowie Betreiber von Rücknahmesystemen und -stellen
Gefahrgutbeauftragter	Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)	Unternehmen, deren Tätigkeiten sich auf Beförderungen gefährlicher Güter beziehen Es muss u. a. kein Gefahrgutbeauftragter bestellt werden bei: <ul style="list-style-type: none"> ■ Beförderung lediglich in begrenzter oder freigestellter Menge ■ Beförderung von max. 50 t netto gefährlicher Güter für den Eigenbedarf in Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Kalenderjahr ■ nur Herstellung von Verpackungen ■ Auftraggeberstatus des Absenders und max. 50 t netto pro Kalenderjahr ■ ausschließlicher Beteiligung als Entlader und max. 50 t netto gefährlicher Güter pro Kalenderjahr
Gewässerschutzbeauftragter	Wasserhaushaltsgesetz (§ 64 WHG)	Einleitung von mehr als 750 m ³ /Tag in ein Gewässer
Immissionschutzbeauftragter	Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 53 BImSchG)	Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen
Störfallbeauftragter	Bundes-Immissionsschutzgesetz (§ 58a BImSchG)	Betrieb genehmigungsbedürftiger Anlagen, für die durch Rechtsverordnung die Bestellung eines Störfallbeauftragten vorgesehen ist (im Allg. Anlagen nach 12. BImSchV)